

Natur in Berlin

Mediadaten 2017



**Natur in Berlin**

ist das Mitgliedermagazin des NABU Landesverband Berlin. Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) ist die älteste und eine der größten Umweltschutzorganisationen in Deutschland. Die über 14.000 Mitglieder des Landesverbandes Berlin setzen sich als aktive Umweltschützer und engagierte Förderer der Natur ein.

Natur in Berlin

gelangt über das überregionale Verbandsmagazin „Naturschutz heute“ an seine Mitglieder und wird darüber hinaus gezielt für Öffentlichkeitsarbeit sowie Imagekampagnen eingesetzt.

Natur in Berlin

verfolgt einen interdisziplinären Ansatz zu naturschutz- und umweltpolitischen Themen der Stadt. Damit richtet sich das Magazin an eine breite Leserschaft.

Herausgeber

NABU Berlin e.V., Wollankstraße 4, 13187 Berlin
Rainer Altenkamp: 1. Vorsitzender
Melanie von Orlow: stellvertretende Vorsitzende
Jutta Sandkühler: Geschäftsführerin (V.i.S.d.P.)

Telefon (030)9860837-0
Fax (030) 986 7051

Redaktion

NABU Berlin e.V.
Wollankstraße 4, 13187 Berlin
Redaktion „Natur in Berlin“
Carmen Baden

Telefon (030)9860837-18
Fax (030)986 7051
E-Mail cbaden@nabu-berlin.de

Anzeigenverwaltung

NABU Berlin e.V.
Wollankstraße 4
13187 Berlin

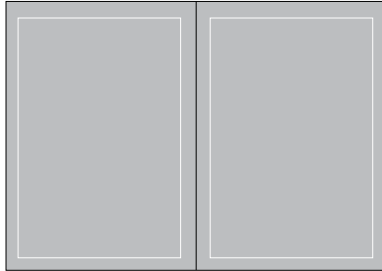
Telefon (030)9860837-18
Fax (030)986 7051
E-Mail cbaden@nabu-berlin.de



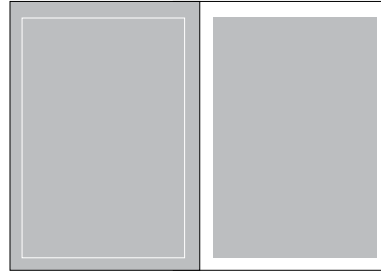
Auflage	13.000, davon 10.000 als regionaler Beihefter in „Naturschutz heute“, 3.000 für Öffentlichkeitsarbeit und Imagekampagnen
Distribution	wird unmittelbar per Postversand über „Naturschutz heute“ verschickt
Erscheinungsweise	4 x jährlich
Erscheinungsdaten	29.1.2017 (1/2017), 24.4.2017 (2/2017), 29.7.2017 (3/2017), 28.10.2017 (4/2017), 27.1.2018 (1/2018)
Heftformat	210 mm x 297 mm
Heftumfang	20 Seiten; innen 80 g/m ² , Umschlag 115 g/m ²
Druckunterlagenschluss	KW 49 (1/2017), KW 12 (2/2017), KW 24 (3/2017), KW 37 (4/2017), KW 47 (1/2018)
Anzeigenschluss	KW 48 (1/2017), KW 11 (2/2017), KW 23 (3/2017), KW 36 (4/2017), KW 46 (1/2018)
Druckverfahren	4c-Offsetdruck
Druckunterlagen	PDF-X4
Beschnittzugabe	bei Anzeigen im Anschnitt mindestens je 3 mm an allen angeschnittenen Seiten
Rücktrittsrecht	nur schriftlich, zwei Wochen vor Anzeigenschluss
Zahlungsbedingungen	2% Skonto bei Vorauszahlung; innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum brutto Aufschlag für Umschlagseiten siehe Seite 5
Bankverbindung	Konto-Nr. 3293201 bei der Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 10020500 IBAN: DE49 1002 0500 0003 2932 01, BIC: BFSWDE33BER



Spaltenunabhängige Anzeigenformate

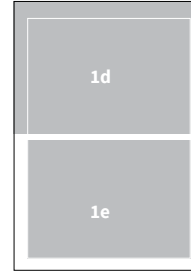


1a 2/1 Seiten plus
(A) 420x297



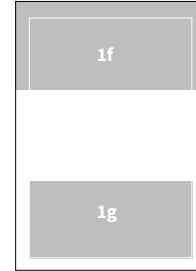
1b 1/1 Seite plus
(A) 210x297

1c 1/1 Seite
(S) 180x267



1d 1/2 Seite quer plus
(A) 210x146

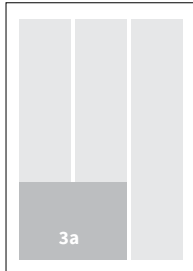
1e 1/2 Seite quer
(S) 180x130



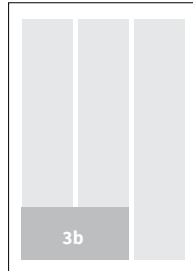
1f 1/3 Seite quer plus
(A) 210x100

1g 1/3 Seite quer
(S) 180x85

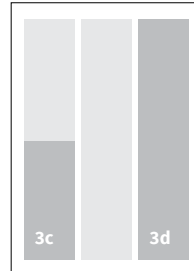
Anzeigenformate auf 3-spaltigen Seiten



3a 2sp-Q-1/3
(S) 118x85



3b 2sp-Q-1/4
(S) 118x58



3c 1sp-H-1/2
(S) 57x130

3d 1sp-H-1
(S) 57x267



3e 1sp-H-1/4
(S) 57x63

3f 1sp-H-1 plus
(A) 72x297

Alle Formate sind in mm (Breite x Höhe).

(A)=Anschnitt

(S)=Satzspiegel

Für die Anzeigenformate 1a, 1b, 1d, 1f und 3f werden 3 mm Überstand an den Anschnittsrändern benötigt.



Anzeigenformate	Breite mm	Höhe mm	Preis in Euro 4/4-farbig
Spaltenunabhängig			
1a 2/1 Seiten plus (A)	420	297	1.810,-
1b 1/1 Seite plus (A)	210	297	990,-
1c 1/1 Seite (S)	180	267	910,-
1d 1/2 S. quer plus (A)	210	146	500,-
1e 1/2 S. quer (S)	180	130	460,-
1f 1/3 S. quer plus (A)	210	100	410,-
1g 1/3 S. quer (A)	180	85	350,-
3-spaltige Seiten			
3a 2sp-Q-1/3 (S)	118	85	180,-
3b 2sp-Q-1/4 (S)	118	58	130,-
3c 1sp-H-1/2 (S)	57	130	130,-
3d 1sp-H-1 (S)	57	267	260,-
3e 1sp-H-1/4 (S)	57	63	110,-
3f 1sp-H-1plus (A)	72	297	330,-

Alle Preise in Euro zzgl. 19% gesetzliche Mehrwertsteuer.

Für die Anzeigenformate 1a, 1b, 1d, 1f und 3f wird zusätzlich mindestens 3mm Überstand an den Anschnitträndern benötigt.

Anzeigen auf Umschlagseiten nur im Format 1b, 1d und 1f.

(A)=Anschnitt
(S)=Satzspiegel

Abzug für s/w: 25%

Zuschläge

2. Umschlagseite	+20%
3. Umschlagseite	+15%
4. Umschlagseite	+20%



Natur in Berlin

präsentiert die Metropolregion auf vielfältige Weise. „Natur in Berlin“ setzt Akzente in den Bereichen Natur- und Artenschutz, urbanes Gärtnern und ökologisches Alltagsgeschehen. Das Veranstaltungsprogramm beinhaltet den Servicebereich (Termine und Verbandsinformationen) und stellt damit ein attraktives Werbeumfeld dar.

Heft 1/2017
erscheint am 29.01.2017
Anzeigenschluss 28.11.2016

Schwerpunkt
Perspektiven
Begegnen
Veranstaltungen

Bürgerbeteiligung im Naturschutz
„Hilfe das Baugebiet kommt“ – was nun?
Eine Stunde Wintervögel
Vorschau für Februar, März, April

Heft 2/2017
erscheint am 24.04.2017
Anzeigenschluss 17.03.2017

Schwerpunkt
Perspektiven
Begegnen
Veranstaltungen

Biologische Vielfalt
Artensterben und Artenzuwachs vor der Haustür
Die Kreuzkröte zieht um
Vorschau für Mai, Juni, Juli

Heft 3/2017
erscheint am 29.07.2017
Anzeigenschluss 09.06.2017

Schwerpunkt
Perspektiven
Begegnen
Veranstaltungen

Wildtiere und Wildtierberatung
Herausforderung Wildtiere in der Stadt
Begegnungen mit Fuchs, Wildschwein, Waschbär und Co.
Vorschau für August, September, Oktober

Heft 4/2017
erscheint am 28.10.2017
Anzeigenschluss 08.09.2017

Schwerpunkt
Perspektiven
Begegnen
Veranstaltungen

Das Leben der Kraniche
Was der Kranich über Natur und Landschaft verrät
Tierfotografie
Vorschau für November, Dezember, Januar

Heft 1/2018
erscheint am 27.01.2018
Anzeigenschluss 17.11.2017

Schwerpunkt
Perspektiven
Begegnen
Veranstaltungen

Licht und Lärm
Lichtkonzeption Berlin
Wie die Tierwelt auf Licht und Lärm reagiert
Vorschau Februar, März, April



Die Leserschaft von **Natur in Berlin** entspricht weitgehend den Mitgliedern und Förderern des NABU Berlin sowie deren Familien und Bekannten. Nach der Analyse 2003 gehören die NABU-Mitglieder überdurchschnittlich dem etablierten, dem postmateriellen und dem konservativen Milieu an.

Das Magazin wird zusätzlich zum regulären Vertrieb mit jeder Ausgabe für Öffentlichkeitsarbeit oder zu Special Events der Mitgliedergewinnung genutzt. Damit wird eine akademisch-fachkundige Leserschaft ebenso angesprochen wie naturschutzaffine interessierte Leser sowie temporäre und aktive Ehrenamtliche.

Mit einer Anzeige in **Natur in Berlin** erreichen Sie eine solvente Leserschaft, die nicht nur umweltbewusst, sondern auch überdurchschnittlich gut ausgebildet ist. NABU-Mitglieder wohnen in Ein- bis Zweifamilienhäusern mit gutem bis sehr gutem Wohnumfeld und gelten als statushoch. Sie verfügen überdurchschnittlich oft über einen Garten und über Haustiere.

Mitglieder des NABU Berlin

sind in 20 Bezirks- und Fachgruppen aktiv. Die Bezirksgruppen kümmern sich um den Naturschutz in „ihrem Kiez“. Dazu gehören praktische Biotop- und Artenschutzmaßnahmen genauso wie das Engagement in Politik und Verwaltung. Fach- und Arbeitsgruppen bilden ein Forum für Naturfreunde.

Auf ehrenamtlicher Basis und wissenschaftlich fundiert helfen sie bei der Erforschung der Grundlagen des Natur- und Artenschutzes. Auch auf Bundesebene sind Berliner NABU-Vertreter in Bundesarbeitsgruppen und -fachausschüssen aktiv.

NABU-Veranstaltungsprogramm

Auf jährlich rund 150 fachkundig geleiteten Führungen bieten ehrenamtliche NABU-Mitstreiter Naturerlebnisse und vermitteln ökologisches Wissen.

Ergänzt durch Vorträge, Festivals und Veranstaltungen wie dem Berliner Naturschutztag wird eine breite Öffentlichkeit erreicht. Die Umweltbildung für Kinder und Erwachsene an verschiedenen „grünen Lernorten“ in der Stadt ist ein weiterer wichtiger Grundpfeiler der NABU-Arbeit. Das Motto hierbei lautet „Natur mit allen Sinnen erleben!“.



1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen von Werbetreibenden in einer Druckschrift.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Herausgeber nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem Gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Herausgeber zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich der Herausgebers beruht.

5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.

7. Der Vertrag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Herstellers abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Hersteller erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilage ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Hersteller unverzüglich Ersatz an.

Der Hersteller gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder Abdruck einer Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftung für den Hersteller ist ausgeschlossen.

Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen geltend gemacht werden.

Für Fehler bei telefonischer Übermittlung jeder Art übernimmt der Hersteller keine Haftung.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.



11. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zu grunde gelegt.

12. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie der Einziehungskosten berechnet. Der Hersteller kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Hersteller berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen der Hersteller erwachsen.

14. Der Hersteller liefert mit der Rechnung ein Belegexemplar.

15. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und Lieferung bestellter Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu zahlen.

16. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H., bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H., bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H., über 500.000 Exemplaren 10 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Hersteller dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Erfüllungen und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Herstellers. Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Herstellers:

a) Die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Herstellers, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Anzeigen-Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Hersteller rechtsverbindlich.

b) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Herstellers auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte Anzeigen geleistet.

c) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keinen Anspruch.

d) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.



Impressum

Natur in Berlin

NABU Berlin e.V.
Wollankstraße 4
13187 Berlin

Telefon (030) 986 08 37-18
Fax (030) 986 70 51
E-Mail cbaden@nabu-berlin.de

Foto: Der Waldkauz – Vogel des Jahres 2017
NABU/Marcus Bosch

